

Konsultation der deutschen Insolvenzdaten durch ausländische Behörden



Allgemein

Eine Insolvenz muss in Deutschland beim zuständigen Amtsgericht bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachungen können über eine [zentrale Internetseite](#) gefunden werden. Seit 2002 werden hier auch Insolvenzen von Einzelpersonen veröffentlicht. Aber auch das [Unternehmensregister](#) zeigt Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte an.

Als kostenfreie Suchmöglichkeiten stehen die „Detailsuche“ und die „uneingeschränkte Suche“ zur Verfügung. Bei der uneingeschränkten Suche kann allgemein nach Bekanntmachungen aller Gerichte gesucht werden. Die uneingeschränkte Suche ist nur innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung der Information möglich.

Bei der Detailsuche ist der Sitz des Insolvenzgerichts anzugeben und mindestens eine der folgenden Angaben:

- Familienname
- Firma
- Sitz oder Wohnsitz des Schuldners
- Aktenzeichen des Insolvenzgerichts
- Registergericht, Registerart und die Registernummer

Das zuständige Insolvenzgericht finden

Über die Gerichtszuständigkeit kann auch das zuständige Insolvenzgericht herausgefunden werden. Hierfür ist die Postleitzahl des betreffenden Unternehmenssitzes oder der Adresse der Einzelperson erforderlich. Auf der Internetseite des [Justizportals NRW](#) kann dann auch das zuständige Insolvenzgericht (Auswahl Angelegenheit Unternehmens- oder Verbraucherinsolvenzverfahren) gefunden werden.

Zu konsultierende Daten

Die Insolvenzbekanntmachung kann folgende Informationen enthalten:

- Die Anforderung und Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen durch das Gericht
- Die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse
- Der Beschluss über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Die Entscheidung über die Aufhebung oder die Einstellung des Insolvenzverfahrens
- Ankündigung Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung

Sechs Monate nach Abschluss des Insolvenzverfahrens werden die Daten gelöscht. Dann ist über keine der öffentlichen Internetseiten mehr eine Information verfügbar.

Europäisches Insolvenzregister

Die nationalen Insolvenzregister der EU-Mitgliedstaaten sind durch e-justice.europa.eu verbunden. Für jeden Mitgliedstaat erklärt e-justice.europa.eu, welche

(öffentlichen) Register in diesem Land verfügbar sind und welche Daten konsultiert werden können. Diese Informationen können in verschiedenen europäischen Sprachen konsultiert werden, darunter Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch. Die länderspezifischen Informationen enthalten auch Links zu den Insolvenzregistern der verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten.

E-justice.europa.eu bietet auch die Möglichkeit, mehrere Insolvenzregister gleichzeitig nach einer juristischen oder natürlichen Person zu durchsuchen. Über diese zentrale Suchfunktion kann auch das deutsche Insolvenzregister durchsucht werden.

Bei weiteren Fragen,
wenden Sie sich an
das EURIEC

T: +31 (0)88 16 87 380
E: euriec.rik.limburg@politie.nl
W: www.euriec.eu



This project is funded
by the European Union's
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

